

Wesentlicher Inhalt der Erklärung des Bundesministers des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, zu Beginn der Nachmittagssitzung der 2+4-Ministerrunde in Paris am 17. Juli 1990 in Anwesenheit des polnischen Außenministers Skubiszewski:

Ich möchte am Beginn meiner Ausführungen meine besondere Befriedigung darüber Ausdruck verleihen, daß an unserer heutigen Sitzung der Außenminister der Republik Polen teilnimmt, eine Persönlichkeit, die wir in der Vergangenheit schätzen gelernt haben als einen Vertreter der Verständigung zwischen dem polnischen und dem deutschen Volk. Wir sind uns bei dieser heutigen Zusammenkunft unter Teilnahme des polnischen Außenministers und seiner Delegation der leidvollen deutsch-polnischen Geschichte in allen ihren Phasen, vor allem aber dunkelsten Kapitels, in vollem Umfange bewußt. Wir sind befriedigt darüber, daß Polen wie wir das Ziel verfolgt, nach einem Vertrag über die Endgültigkeit der deutsch-polnischen Grenze, einen weiteren Vertrag zu schließen, der sich mit der Zukunft der deutsch-polnischen Beziehungen befaßt, eine Auffassung, die der Bundeskanzler bereits im Deutschen Bundestag mit großer Klarheit und mit Zustimmung dieses Hauses zum Ausdruck gebracht hat.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Entschliebung, die die Bundesregierung sich zu eigen gemacht hat, und die wir der polnischen Regierung zugeleitet haben - eine Entschliebung, die in ihrem Text übereinstimmt mit einer Erklärung der Volkskammer der DDR am gleichen Tage, die sich auch die Regierung der DDR zu eigen gemacht und ebenfalls der polnischen Regierung zugeleitet hat - sich mit der deutsch-polnischen Grenze befaßt und seinem Willen Ausdruck gegeben hat, daß der Verlauf der Grenze zwischen dem vereinigten Deutschland und der Republik Polen durch einen völkerrechtlichen Vertrag endgültig bekräftigt wird. Wir haben in dem Bestreben gehandelt, durch die deutsche Einheit einen Beitrag zum Aufbau einer europäischen Friedensordnung zu leisten, in der Grenzen nicht mehr trennen, die allen europäischen Völkern ein vertrauensvolles Zusammenleben und umfassende Zusammenarbeit zum Wohle aller sowie einen dauerhaften Frieden in Freiheit und Stabilität gewährleistet. Der Deutsche Bundesrat hat sich in einer gleichlautenden Entschliebung zu diesen Vorstellungen bekannt.

Wir haben mit der Mitteilung dieser Entschliebung die höchstmögliche Verbindlichkeit gegeben, die vor der Vereinigung möglich ist.

Meine verehrten Kollegen,

es ist unsere feste Überzeugung, daß die Vereinigung Deutschlands ein wichtiger Beitrag sein wird zu einer neuen Ordnung des Friedens in Europa. Wir sind der festen Überzeugung, daß die Dynamik des deutschen Vereinigungsprozesses dazu beiträgt, daß es zu grundlegenden Veränderungen in Europa kommt. Die Ereignisse in den letzten Wochen und Monaten geben dieser Überzeugung Ausdruck. Ich erwähne nur die hier schon von anderen Kollegen gewürdigte Konferenz der NATO in London, aber auch die Vorbereitungen für die KSZE-Gipfel-Konferenz in Paris. Auch die Tatsache, daß wir heute über einen Vertrag sprechen, den das vereinigte Deutschland mit Polen über die Endgültigkeit der deutsch-polnischen Grenze schließen wird, zeigt, daß die deutsche Vereinigung auch in dieser Hinsicht den Interessen und Wünschen unserer Nachbarn dient und auch dienen kann.

Die Bundesregierung möchte zu den Grundsätzen, die wir im Kreise 2+4 entwickelt haben, einen ergänzenden Vorschlag machen. Wir möchten vorschlagen, daß folgende Formulierung angeführt wird:

"Die Bestätigung des endgültigen Charakters der deutsch-polnischen Grenze ist ein wichtiger Beitrag zu der Friedensordnung in Europa".

Es ist der Wunsch der Bundesregierung, daß wir mit der polnischen Regierung zu einem Abschluß eines Vertrages kommen, der sich mit der endgültigen Grenze zwischen Deutschland und Polen befaßt. Ich möchte hier die Auffassung der Bundesregierung zum Ausdruck bringen, daß es unser Ziel ist, diesen Grenzvertrag innerhalb kürzestmöglicher Zeit nach der Vereinigung Deutschlands und der Herstellung der vollen Souveränität Deutschlands zu unterzeichnen und dem gesamtdeutschen Parlament zur Ratifikation zuzuleiten. Ich denke, daß damit auch den Erwartungen der polnischen Seite Rechnung getragen wird. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Gespräche verweisen, die ich heute zunächst mit dem polnischen Kollegen geführt habe, und die wir dann heute beim Mittagessen auch in informeller Weise im Kreise der Fünf geführt haben. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß insbesondere durch Artikel 4 der Grundsätze zur Regelung der Grenzfrage im Zusammenhang mit den anderen Grundsätzen eine ausreichende Gewißheit über den Gebietsbestand des vereinigten Deutschlands geschaffen wird, wobei es selbstverständlich ist, daß es die souveräne Entscheidung jedes einzelnen Staates ist, wieweit seine innerstaatlichen Bestimmungen mit den völkerrechtlichen Verbindlichkeiten übereinstimmen, die er eingegangen ist.

Meine verehrten Kollegen,
der polnische Kollege hat auf die wirtschaftlichen Fragen verwiesen, die mit der deutschen Vereinigung zusammenhängen, und die sich im deutsch-polnischen Verhältnis ergeben. Wir sind uns bewußt, daß diese Fragen nicht Gegenstand der abschließenden Regelung sind und sein können, die im Kreise 2+4 zu führen sind, aber da der polnische Kollege das angeschnitten hat, will ich gerne das wiederholen, was ich ihm vorher schon gesagt habe: Daß wir bereit sind, mit der polnischen Seite über die Zukunft der Wirtschaftsbeziehungen zu sprechen. Ich werde morgen eine Einladung aussprechen, daß eine polnische Delegation Ende Juli/ Anfang August nach Bonn kommen möge, um die Gespräche über diese Fragen zu führen.

Ich denke, daß unsere heutige Beratung, die Erörterung der Grundsätze mit der Formulierung, die ich eben vorgeschlagen habe, eine befriedigende Grundlage schaffen wird für die Grundsätze zur Regelung der Grenzfrage. Wir sind uns alle, das sage ich vor allem als Bundesminister der Bundesrepublik Deutschland, der historischen Dimension bewußt, die das deutsch-polnische Verhältnis nicht nur für unsere beiden Staaten hat, sondern für Frieden und Verständigung und Stabilität in Europa. Von dieser Einsicht und diesem Verständnis werden wir uns auch in Zukunft, wenn wir ein vereintes Deutschland sind, leiten lassen in unserem Verhältnis zu der Republik Polen und zum polnischen Volk. Das ist auch der Grund dafür, daß wir, wie der Bundeskanzler es bereits angekündigt hat, dem Vertrag über die Grenze, also dem reinen Grenzvertrag, einen weiteren Vertrag folgen lassen wollen, der sich mit der Zukunft der deutsch-polnischen Beziehungen und weitreichenden Fragen befassen wird.